

Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)

Der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) hat als das für die Standardisierung geographischer Namen zuständige wissenschaftliche Gremium im deutschen Sprachraum in intensiven Beratungen unten angefügte Empfehlungen zur Namensschreibung auf Verkehrshinweisschildern ausgearbeitet.

Diese beruhen auf den weitgehend ähnlichen gesetzlichen Regelungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und halten sich in deren Rahmen, gehen aber mehr ins Detail.

Es erschien uns aus den folgenden Gründen angebracht, solche Empfehlungen auszuarbeiten:

- Die Praxis der Namensschreibung auf Verkehrshinweisschildern variiert in den drei Ländern stärker als es dem Geist der gesetzlichen Regelungen entspricht. Unsere Empfehlungen sollen daher eine standardisierte Namensschreibung im deutschen Sprachraum fördern.
- Erfahrungsgemäß verlangen Interessengruppen immer wieder nach anderen Regelungen. Die Empfehlung des StAGN soll der für die Umsetzung der bestehenden Regelungen zuständigen Behörde eine Argumentationshilfe gegen solche Vorstöße stärken.
- Einheitliche Richtlinien und Praktiken in den deutschsprachigen Ländern könnten einen Anstoß zur Standardisierung auch in anderen Ländern Europas geben, wo gesetzliche Regelungen und Praxis zum Teil noch sehr unterschiedlich sind. Mehr Einheitlichkeit innerhalb der EU oder zumindest innerhalb Mitteleuropas wäre angesichts wachsender internationaler Verflechtung ein erstrebenswertes Ziel, das auch zur Verkehrssicherheit beitragen würde.

Empfehlungen zur Namensschreibung auf Verkehrshinweisschildern

1.

Verkehrshinweisschilder wenden sich an die international und vielsprachig zusammengesetzte Gruppe der Verkehrsteilnehmer. Ausländische Zielorte sollen daher an erster Stelle mit dem Endonym im Sinne des ortsüblichen amtlichen Namens, der auch auf den Ortstafeln des Zielorts und in Straßenkarten und Navigationssystemen verwendet wird, bezeichnet werden.

Beispiele: *Wrocław* anstelle von *Breslau*, *Praha* anstelle von *Prag*.

2.

Wenn ein ausländischer oder inländischer Zielort mehrere amtliche Namen hat, sind alle darzustellen, denn diese Namen sind amtlich anerkannt gleichwertig. Zur graphischen Trennung und als Ausdruck der Gleichwertigkeit dieser Namen bietet sich der Schrägstrich an.

Beispiele: *Bautzen/Budyšin*, *Bruxelles/Brussel*, *Brenner/Brennero*.

3.

Wenn bei ausländischen Zielorten an zweiter Stelle nicht-amtliche deutsche Namen (Exonyme) hinzugefügt werden, soll durch graphische Anordnung und Gestaltung deutlich erkennbar sein, dass es sich um eine andere, nachgeordnete Namenform desselben Ortes und nicht um einen gleichwertigen Namen oder einen Teil des ersten Namens handelt. Die graphische Kennzeichnung des Exonyms sollte durch Klammerung erfolgen.

Beispiele: *Praha (Prag)*, *Wrocław (Breslau)*.

25.03.2009